



Informationsblatt für Eltern

Wir sagen NEIN zu sexuellem Missbrauch!

Liebe Eltern,

der TTBW setzt sich intensiv gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen ein. Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexuellem Missbrauch in allen unseren Angebotsbereichen schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

Die Maßnahmen des TTBW

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl von Trainer/innen, einen Verhaltenskodex für alle Trainer/innen, Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten, Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und den Kindern und Jugendlichen sowie die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb des TTBW.

Auswahl von Trainer/Innen

Wir achten sorgfältig auf die Auswahl unserer Trainer/innen. Hierfür gibt es spezielle Anforderungen bei der Einstellung, z.B. müssen Trainer/innen des TTBW in regelmäßigen Abständen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Verhaltenskodex

Alle unsere Mitarbeiter/innen unterschreiben einen Verhaltenskodex, in dem sie sich unter anderem verpflichten, individuelle Grenzen Anderer zu respektieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche Sorge zu tragen. Verhalten sich einzelne MitarbeiterInnen nicht gemäß diesem Verhaltenskodex, wird diese Verhaltensabweichung sanktioniert.



Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Alle unsere Mitarbeiter/Innen, die Maßnahmen des TTBW begleiten, wissen, wie sie handeln müssen, sollte es zu sexuellen Übergriffen gegenüber betreuten Mädchen oder Jungen gekommen sein.

Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und Kindern und Jugendlichen

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen und Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs schützen:

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer

- das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder
- das „Prinzip der offenen Tür“

eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind

- alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch

- Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. TTBW stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.
- Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.



- Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen.
- Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein/e Trainer/in des TTBW von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie für Ihr Kind sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Benennung von Ansprechpersonen

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen innerhalb des TTBW folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Kristina Bredow, kinderschutzbeauftragte@ttbw.de

Sie können sich an diesen Ansprechpartner wenden, wenn Sie

- konkrete Fragen haben,
- mehr über die Schutzmaßnahmen des TTBW erfahren wollen,
- Vorgänge in einzelnen Angeboten des TTBW fragwürdig finden,
- einen sexuellen Missbrauch vermuten.

Der TTBW will Ihrem Kind im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben.

Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, empfehlen wir Ihnen:

- Hilfetelefon des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung: 0800 2255530 (kostenfrei)
- Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer 0800 116111 (Montag - Samstag, 14 - 20 Uhr, kostenfrei)
- Aufarbeitungskommission: 0800 4030040 (kostenfrei)

gez. Kristina Bredow, 1.11.2025